

Gebäudewohnungsliste

 Straße, Hausnummer

 PLZ

 Ort

Energiebedarf, Treibhausgasminderung und Energiekosteneinsparung

Angaben analog Energieausweis (Teil 5 GEG)

Vor
 Modernisierung

Nach
 Modernisierung

Energieträger für die Wärmeaufbereitung¹ _____

Energieträger für die Warmwasser-
 aufbereitung _____

Jährlicher Energiebedarf der Gebäude-
 nutzfläche (kWh pro m²) _____

Jährlicher Primärenergiebedarf der
 Gebäudenutzfläche (kWh pro m²) _____

Errechnete jährliche Treibhausgasminderung
 für das Gebäude in t CO₂-eq gemäß
 DIN V 18599-1:2018-093 _____

Monatliche Energiekosteneinsparung der
 Wohnfläche in € pro m²² _____

Mietwohnhaus

vermietete Eigentumswohnung(en)

 Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz

 Gesamtzahl der Geschosse

Das Gebäude ist

Teilunterkellert
 Nicht unterkellert

Vollunterkellert

Installation von Photovoltaikanlagen zur
 Erzeugung von Hausstrom/Mieterstrom

ja

nein

Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen
 werden durchgeführt

ja

nein

Maßnahmen zur Verbesserung des
 Wohnumfelds werden durchgeführt

ja

nein

Dachgeschoss ist ausgebaut

ja

nein

¹ Energieträger: Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle, Biogas, Bioöl, Holz, Strom netzbezogen, Strom gebäude-
 nah erzeugt aus PV/Wind, Verdrängungsstrommix für KWK, Geo-/Solarthermie, Erd-/Umgebungskälte, Abwärme, Wärme
 aus KWK gebäudenah, Siedlungsabfälle, Nah-/Fernwärme mit KWK-Anteil $\geq 70\%$, Nah-/Fernwärme aus Heizwerken.

² Differenz der Kosten für die Versorgung des Gebäudes mit Wärme und Warmwasser vor und nach der Modernisierung
 je Quadratmeter Wohnfläche im Jahr. Falls der Wärmebedarf des Gebäudes aus unterschiedlichen Energieträgern gedeckt
 wurde beziehungsweise wird, ist eine gewichtete Bilanzierung vorzunehmen. Hierbei sind die entsprechenden
 Energiebedarfsanteile mit den spezifischen Energiepreisen zu multiplizieren und anschließend zu addieren. Es gelten
 die Energiepreise zum Zeitpunkt der Förderzusage. Wird Strom aus gebäudenaher erneuerbarer Erzeugung für die Wär-
 mebedarfsdeckung des Gebäudes genutzt, ist der dafür kalkulierte Deckungsbeitrag bei der Bilanzierung der Energie-
 kosten anzurechnen. Für Wohnraum, der bei Antragstellung bereits preisgebunden ist, erfolgt die Berechnung nach II.
 Berechnungsverordnung.

Wohnungsangaben								Geplante Maßnahmen – zutreffende Maßnahmen bitte ankreuzen –						
Lfd. WE-Nr. pro Gebäude	WE-Nr. Vermieter/ Vermieter	Lage im Gebäude	Lage im Geschoss	Fläche	Kaltmiete pro m ²		bei Antragstellung: preisgebundener Wohnraum		Art der Zweckbindung (A oder B)	Verbesserung der Energieeffizienz	Verbesserung der Barrierefreiheit	Umbau von Wohngebäuden	Sicherheitsempfinden/ Einbruchschutz	Digitalisierung
					vorher	nachher ³	ja ⁴	nein		1	2	3	4	5
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														

3 Maximal Mietobergrenze zuzüglich des Einfachen der errechneten Energiekosteneinsparung.

4 Anstatt der Kaltmiete pro Quadratmeter ist die berechnungsrechtlich zulässige Kostenmiete pro Quadratmeter anzugeben.